

Vorlage

an den

**Ortsrat Büddenstedt (OR Büddenstedt), Ausschuss für öffentliche Sicherheit und
Ordnung (ASO), Verwaltungsausschuss (VA), Rat**

Verleihung einer Ehrenbezeichnung; Egbert Rippel

Das Kommando der Ortsfeuerwehr Büddenstedt hat mit Schreiben vom 27.01.2024 vorgeschlagen, dem langjährigen Ortsbrandmeister, Herrn Egbert Rippel, aufgrund seiner besonderen Verdienste um das Feuerwehrwesen im Allgemeinen und um die Ortsfeuerwehr Büddenstedt im Besonderen die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ zu verleihen.

Nachdem es bis vor einigen Jahren keine einheitlichen Regelungen zur Verleihung von Ehrenbezeichnungen in der Stadt Helmstedt gegeben hat, sind nunmehr in § 16 der städtischen Feuerwehrsatzung die Grundvoraussetzungen dafür festgelegt worden. Für die Bezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ sind dies ein Mindestalter von 50 Jahren und eine mindestens 15-jährige, durchgängige Amtsträgerschaft im Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister.

Herr Rippel war vom 17.04.1987 bis zum 16.06.2002 Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Büddenstedt. Im Anschluss daran war er vom 20.06.2002 bis zum 31.12.2013 Gemeindebrandmeister der ehem. Gemeinde Büddenstedt. Die Verwaltung befürwortet daher den Vorschlag des Ortskommandos, dem auch der Stadtbrandmeister und der Ortsbürgermeister beigetreten sind.

Beschlussvorschlag:

Herrn Egbert Rippel wird die Bezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ verliehen.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)